

Fragebogen zur Abklärung eines begründeten Verdachtsfalles von COVID-19 (Stand: 25.02.2020):

Patientenangaben bzw. Patientenetikett

Name u. Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Tel./HandyNr.: _____

Begleitperson: _____

(Eltern / sonstige Begleitperson)

Risikoeinschätzung:

1. Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Personen mit bestätigtem SARS-CoV-2 Nachweis? JA NEIN
2. Waren Sie in den letzten 14 Tagen in einem **Risikogebiet** (s. aktuelle Definition RKI) für SARS-CoV-2 unterwegs? JA NEIN
3. Haben Sie akute respiratorische Symptome jedweder Schwere mit **trockenem Husten und Fieber**? JA NEIN
4. Waren Sie in den letzten 14 Tagen **außerhalb** der genannten Risikogebiete unterwegs? JA NEIN

Wird die Frage 1 und 3 mit JA oder die Fragen 2 und 3 mit JA beantwortet, liegt ein begründeter COVID- Verdachtsfall vor: Bei diesen Personen **muss** eine diagnostische Abklärung erfolgen

Isolierungsmaßnahmen bei begründeten Verdachtsfällen:

1. Patient plus Begleitperson nicht mehr in den allgemein genutzten Warteraum lassen: Unterbringung in separatem Raum mit Mund-Nasen-Schutz; Barrieremaßnahmen für das medizinische Personal: FFP2-Masken, Handschuhe, Schutzkittel und -brille: Überweisungsschein von der Praxis/MVZ oder KV-Bereitschaftspraxis für das Krankenhaus (Notaufnahme).
2. Weitere Untersuchung und Probengewinnung im Krankenhaus: Patient kann -abhängig von der Symptomatik- im Privat-PKW oder mit einem qualifizierter Krankentransport -durch niedergelassenen Arzt anfordern-in das Krankenhaus transportiert werden; keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen.
3. PCR-geeignete Abstrichtupfer-Systeme (kein halbfestes Transportmedium) nutzen; Abstrichentnahme aus Nasen-/Rachen u/o Oropharynx für das Referenzlabor Berlin oder das Mibi-Labor am CTK-Cottbus: Anforderungsbelege s. Anlage; ggf. zusätzlich Respiratorische Sekrete zur Untersuchung z.B. Influenza.
4. **Symptomatische Patienten müssen stationär behandelt werden.** Frühestens 10 Tage nach Symptombeginn, Fieberfreiheit seit mind. 48 Std., Symptomfreiheit bezogen auf COVID-19 seit mind. 24 Std. und 2 negativen SARS-CoV-2 aus oro-/nasopharyngealen Abstrichen im Abstand von 24 Stunden ist eine Entlassung/Entisolierung möglich. In Absprache mit dem GA ist in Einzelfällen eine häusliche Isolation bei stark abklingender Symptomatik oder Symptomfreiheit möglich. Auch für die häusliche Entisolierung ist bei positiv getesteten Patienten das für Kliniken dargestellte Verfahren anzuwenden.
5. Differentialdiagnostische Abklärung anderer Ursachen z.B. Influenza, RSV, Pneumokokken
6. **Asymptomatische Kontaktpersonen der Kategorie I in die häusliche Isolation: Freiwilligkeit vor Anordnung ggf. Zwangsmaßnahmen:** Krankentagebuch führen, Kontrolle durch GA, **keine SARS-CoV-2-Diagnostik!**
7. Bei symptomatischen Quarantäne unwilligen Patienten (Flüchtige) sind in Absprache mit MSGIV polizeiliche Maßnahmen einzuleiten.

Jeder **begründete Verdachtsfall** ist dem GA zu **melden**. Symptomlose begründete und mögliche Verdachtsfälle dürfen in Absprache mit dem Amtsarzt in die häusliche betreute Isolation/Quarantäne; Krankentagebuch und Kontaktpersonen-Liste. **Meldung an LAVG.** Negative SARS-CoV-2 Befunde von begründeten Verdachtsfällen sind in diesem Zusammenhang auch meldepflichtig.

Möglicher/ungeklärter Verdachtsfall kann im ambulanten oder stationärem Bereich differentialdiagnostisch(Influenza, RSV) abgeklärt werden; Restriktive **Individualentscheidung für PCR-Schnelltest SARS-CoV-2** wenn der Test angefordert wird, verbleibt der Patient in häuslicher Isolation u/o Iso-Zimmer in der ZNA oder Krankenhaus bis zum Vorliegen des Befundes; **bei nCoV-Testung immer Meldung ans GA**, GA entscheidet **über** Weiterleitung der Meldung ans LAVG.